

# TU Berlin

## Master Luft- und Raumfahrttechnik

### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach §§ 10 bis 13 BerlHG

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung Verkehrswesen oder einem fachlich nahestehenden Studiengang,
2. der Nachweis fachspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von mindestens:
  - i. 75% der Blöcke in Anhang I "Grundlagen der Ingenieurwissenschaften", wobei ein Block nur anerkannt werden kann, wenn mindestens 75% der ausgewiesenen Leistungspunkte und ein überwiegender Anteil der in Anhang I aufgeführten Kenntnisse der Blöcke durch die Bewerberinnen und Bewerber nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Anerkennung von Kenntnissen erfolgt durch die Auswahlkommission anhand von Modulbeschreibungen.
  - ii. vier der dreizehn Blöcke in Anhang II "Grundlagen der Luft- und Raumfahrttechnik", wobei ein Block nur anerkannt werden kann, wenn ein überwiegender Anteil der in Anhang II aufgeführten Kenntnisse der Blöcke durch die Bewerberinnen und Bewerber nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Anerkennung von Kenntnissen erfolgt durch die Auswahlkommission anhand von Modulbeschreibungen.

Nähere Informationen sind [1] zu entnehmen.

Es ist empfehlenswert, das Studium im Wintersemester zu beginnen; der Beginn im Sommersemester bedarf einer besonderen Planung, wobei Sie der Studiengangsverantwortliche und die Studienberatung beratend unterstützt.

[1] [http://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV\\_Dateien/StuBe\\_VW/Master/Luft-und\\_Raumfahrttechnik/ZZO\\_LRT/ZZO\\_MasterLRT.pdf](http://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_VW/Master/Luft-und_Raumfahrttechnik/ZZO_LRT/ZZO_MasterLRT.pdf)

Quelle: [http://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/studiengaenge/verkehrswesen/info/master\\_vw/luft\\_und\\_raumfahrttechnik/#c142516](http://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/verkehrswesen/info/master_vw/luft_und_raumfahrttechnik/#c142516)

# TU Dresden

## Master Bahnsystemingenieurwesen

### Zulassungsbedingungen

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) einer Hochschule (auch Fachhochschule) auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaft, der Informatik, Geografie, Geodäsie, Physik oder Mathematik oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss

Quelle: <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/studium/studienangebot/master-studiengang-bahnsystemingenieurwesen>

## Master Verkehrswirtschaft

### Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellung

- ein erster in der Bundesrepublik Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Verkehrswirtschaft oder der Wirtschaftswissenschaften *oder*
- Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiet *oder*
- ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss nachweist *und*
- Nachweis der besonderen Eignung zum Studium im Masterstudiengang

Nachweis der besonderen Eignung nach Einstellungsfeststellungsordnung (EFO) für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft:

Die besondere Eignung für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft liegt dann vor, wenn der Erwerb von mindestens sich inhaltlich nicht überschneidenden 90 Leistungspunkten aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, quantitative Verfahren (Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Operations Research) und Verkehrswissenschaften nachgewiesen wird. Dabei sind aus den Bereichen

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- quantitative Verfahren (Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Operations Research)

jeweils mindestens 20 sich inhaltlich nicht überschneidende Leistungspunkte nachzuweisen.

Zusätzlich sind insgesamt sich inhaltlich nicht überschneidende 30 Leistungspunkte aus den Bereichen

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- quantitative Verfahren oder
- Verkehrswissenschaften

nachzuweisen.

Der Nachweis der besonderen Eignung prüft der Zugangsausschuss anhand der dem Antrag beigefügten Unterlagen, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Link zur Eignungsfeststellungsordnung: [https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ressourcen/dateien/studium/Verkehrswirtschaft/Master-VWI/eignungsfeststellung/efo\\_ma\\_vwi](https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ressourcen/dateien/studium/Verkehrswirtschaft/Master-VWI/eignungsfeststellung/efo_ma_vwi)

Informationen zu den erforderlichen Kenntnissen in den Gebieten Quantitative Verfahren, BWL und VWL: [https://tu-](https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ressourcen/dateien/studium/Verkehrswirtschaft/Master-VWI/eignungsfeststellung/Informationskatalog-fuer-Master-Studenten.pdf)

[dresden.de/bu/verkehr/ressourcen/dateien/studium/Verkehrswirtschaft/Master-VWI/eignungsfeststellung/Informationskatalog-fuer-Master-Studenten.pdf](https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ressourcen/dateien/studium/Verkehrswirtschaft/Master-VWI/eignungsfeststellung/Informationskatalog-fuer-Master-Studenten.pdf)

Quelle: <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/studium/studienangebot/master-studiengang-verkehrswirtschaft>

# BU Wuppertal

## Master Verkehrswirtschaftsingenieurwesen

### Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium im Studiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen erfüllt, wer

- die Bachelor- oder Diplomprüfung im Studiengang Verkehrswirtschaftsingenieurwesen oder einen mindestens gleichwertigen Studiengang an einer Hochschule mindestens mit der Note "befriedigend" bestanden hat.

Eine Gleichwertigkeit der Studiengänge ist gegeben, wenn mindestens 90 Leistungspunkte (LP) des Bachelorstudiums Verkehrswirtschaftsingenieurwesen in einem anderen Studiengang (insbesondere Verkehrswesen, Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswirtschaft, Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaft) erbracht worden sind. Die 90 LP sind wie folgt zu differenzieren:

- mindestens 30 LP aus dem Bereich "Methoden" (insbesondere Module wie Mathematik, Statistik, Informatik);
- mindestens 30 LP aus dem Bereich "Wirtschaftswissenschaft" (insbesondere Module wie Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft);
- mindestens 30 LP aus dem Bereich "Verkehrsingenieurwesen" (insbesondere Module wie Verkehrsplanung und -systeme, Verkehrstechnik, Bahn- und Güterverkehr, Stadtplanung, Straßenbau und -entwurf).

Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zum Masterstudium von zusätzlichen Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Bachelorstudiengang abhängig machen. Die Aufnahme des Studiums ist zum Anfang eines jeden Semesters möglich. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das zentrale Prüfungsamt [1] der Fakultät Bauingenieurwesen, Frau Rembold-Busch.

Zur schnellen Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihres Bachelorstudiums und evtl. Anerkennung Ihrer Vorleistungen bitten wir Sie, folgenden Anerkennungsbogen [2] auszufüllen und bei Ihrer Bewerbung an den Vorsitz des Prüfungsausschusses beizufügen.

[1] <http://www.bauing.uni-wuppertal.de/studium/pruefungsamt.html>

[2] [http://www.vw-ing.uni-wuppertal.de/fileadmin/bauing/vwing/Master\\_of\\_Science/Anerkennungsbogen2016.pdf](http://www.vw-ing.uni-wuppertal.de/fileadmin/bauing/vwing/Master_of_Science/Anerkennungsbogen2016.pdf)

Quelle: <http://www.vw-ing.uni-wuppertal.de/studium/master-of-science/zulassungsvoraussetzungen.html>